

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 1243/2014 DER KOMMISSION**vom 20. November 2014****zur Festlegung von Vorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds bezüglich der von den Mitgliedstaaten zu übermittelnden Informationen sowie des Datenbedarfs und der Synergien zwischen potenziellen Datenquellen**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 107 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁾ sind gemeinsame Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) festgelegt. Gemäß der genannten Verordnung müssen die Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten ein System einrichten, in dem die für die Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung, Überprüfung und Prüfung aller Vorhaben benötigten Daten, einschließlich Angaben zu den einzelnen Vorhaben, in elektronischer Form aufgezeichnet und gespeichert werden.
- (2) Anhang III der delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission ⁽³⁾ enthält eine Liste der für jedes Vorhaben im Rahmen des von jedem Mitgliedstaat eingerichteten Begleitsystems zu erfassenden und elektronisch zu speichernden Daten.
- (3) Für den Betrieb des gemeinsamen Begleit- und Bewertungssystems gemäß Artikel 107 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 sind zusätzliche Vorschriften für die Erfassung und Übermittlung von Daten erforderlich. Gemäß Artikel 107 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 sollte in diesen Vorschriften detailliert festgelegt werden, welche Informationen von den Mitgliedstaaten zu übermitteln sind, während die größtmöglichen Synergien mit anderen potenziellen Datenquellen, wie der Liste der gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 zu erfassenden und zu speichernden Daten, angestrebt werden.
- (4) Damit die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen zügig angewendet werden können, sollte diese Verordnung am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft treten.
- (5) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1***Gegenstand**

Mit dieser Verordnung werden die Vorschriften für die von den Mitgliedstaaten an die Kommission zu übermittelnden Informationen festgelegt, um die im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (nachstehend „EMFF“) finanzierten Vorhaben begleiten und bewerten zu können.

⁽¹⁾ ABl. L 149 vom 20.5.2014, S. 1.

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

⁽³⁾ Delegierte Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission vom 3. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ABl. L 138 vom 13.5.2014, S. 5).

*Artikel 2***Liste der Daten und Datenbankstruktur**

(1) Jeder Mitgliedstaat erfasst in seiner Datenbank gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Liste der Daten, die die Angaben gemäß Artikel 107 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 umfassen und der Struktur in Anhang I der vorliegenden Verordnung entsprechen, und übermittelt diese Liste an die Kommission.

(2) Die Liste der Daten wird für jedes Vorhaben erfasst und an die Kommission übermittelt, das für eine Finanzierung im Rahmen des aus dem EMFF unterstützten operationellen Programms ausgewählt wurde.

*Artikel 3***Eingabe von Informationen in die Datenbank**

Die in Artikel 2 genannten Daten werden in folgenden zwei Phasen in die Datenbank eingegeben:

- a) zum Zeitpunkt der Genehmigung eines Vorhabens,
- b) direkt nach Abschluss eines Vorhabens.

*Artikel 4***Daten zur Vorhabendurchführung**

Die Angaben gemäß Anhang I Teil D (Daten zur Vorhabendurchführung) werden entsprechend den in Anhang II aufgeführten Feldern gemacht.

*Artikel 5***Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 20. November 2014

Für die Kommission
Der Präsident
Jean-Claude JUNCKER

DATENBANKSTRUKTUR

TEIL A

Administrative Angaben

Feld	Feldinhalt	Beschreibung	Datenbedarf und Synergien
1	CCI-Nr.	CCI-Nr. des operationellen Programms	Datenfeld 19 des Anhangs III der delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission ⁽¹⁾
2	Eindeutige Kennzeichnung des Vorhabens (ID)	Für alle aus dem Fonds unterstützten Vorhaben obligatorisch	Datenfeld 5 des Anhangs III der delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission
3	Name des Vorhabens	Falls vorhanden und Feld 2 eine Zahl ist	Datenfeld 5 des Anhangs III der delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission
4	Nummer des Schiffs im Fischereiflottenregister der Gemeinschaft (CFR ⁽²⁾)	Falls zutreffend	EMFF-spezifisch
5	NUTS-Code ⁽³⁾	Angabe der geeignetsten NUTS-Ebene (standardmäßig = Ebene III)	EMFF-spezifisch
6	Begünstigter	Name des Begünstigten (ausschließlich juristische und natürliche Personen gemäß nationalem Recht)	Datenfeld 1 des Anhangs III der delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission
7	Geschlecht des Begünstigten	Falls zutreffend (mögliche Angaben: 1: männlich, 2: weiblich, 3: Sonstiges)	EMFF-spezifisch
8	Unternehmensgröße	Falls zutreffend ⁽⁴⁾ (mögliche Angaben: 1: Kleinunternehmen, 2: klein, 3: mittel, 4: groß)	EMFF-spezifisch
9	Stand des Vorhabens	einstellig Code 0 = für das Vorhaben liegt eine Bewilligungsentscheidung vor, aber es wurden der Kommission noch keine Ausgaben bescheinigt Code 1 = Vorhaben nach teilweiser Durchführung unterbrochen (der Kommission wurden bereits Ausgaben bescheinigt)	EMFF-spezifisch

Feld	Feldinhalt	Beschreibung	Datenbedarf und Synergien
		Code 2 = Vorhaben nach teilweiser Durchführung aufgegeben (der Kommission wurden bereits Ausgaben bescheinigt) Code 3 = Vorhaben abgeschlossen (der Kommission wurden alle Ausgaben bescheinigt)	

- (¹) Delegierte Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission vom 3. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ABl. L 138 vom 13.5.2014, S. 5).
- (²) Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 26/2004 der Kommission vom 30. Dezember 2003 über das Fischereiflottenregister der Gemeinschaft (ABl. L 5 vom 9.1.2004, S. 25).
- (³) Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) (ABl. L 154 vom 21.6.2003, S. 1).
- (⁴) Für KMU gemäß Artikel 2 Nummer 28 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

TEIL B

Ausgabenprognose (in der Währung des Vorhabens)

Feld	Feldinhalt	Beschreibung	Datenbedarf und Synergien
10	Förderfähige Gesamtkosten	Betrag der förderfähigen Gesamtkosten des Vorhabens, der in den Unterlagen gebilligt wird, aus denen die Bedingungen für die Unterstützung hervorgehen	Datenfeld 41 des Anhangs III der delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission
11	Förderfähige öffentliche Gesamtkosten	Betrag der förderfähigen Gesamtkosten, der aus öffentlichen Ausgaben im Sinne des Artikels 2 Absatz 15 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 besteht	Datenfeld 42 des Anhangs III der delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission
12	EMFF-Unterstützung	Betrag der öffentlichen Unterstützung gemäß den Unterlagen, aus denen die Bedingungen für die Unterstützung hervorgehen	EMFF-spezifisch
13	Datum der Genehmigung	Datum der Unterlagen, aus denen die Bedingungen für die Unterstützung hervorgehen	Datenfeld 12 des Anhangs III der delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission

TEIL C

Finanzielle Umsetzung des Vorhabens (in EUR)

Feld	Feldinhalt	Beschreibung	Datenbedarf und Synergien
14	Förderfähige Gesamtausgaben	Gegenüber der Kommission geltend gemachte förderfähige Ausgaben, die auf der Grundlage tatsächlich entstandener und gezahlter Kosten festgesetzt wurden, gegebenenfalls zusammen mit Sachleistungen und Abschreibungen	Datenfeld 53 des Anhangs III der delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission

Feld	Feldinhalt	Beschreibung	Datenbedarf und Synergien
15	Förderfähige öffentliche Gesamtausgaben	Öffentliche Ausgaben im Sinne des Artikels 2 Absatz 15 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, die den gegenüber der Kommission geltend gemachten förderfähigen Ausgaben entsprechen, die auf der Grundlage tatsächlich erstatteter und gezahlter Kosten festgesetzt wurden, gegebenenfalls zusammen mit Sachleistungen und Abschreibungen	Datenfeld 54 des Anhangs III der delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission
16	Im Rahmen des EMFF förderfähige Ausgaben	EMFF-Ausgaben, die den gegenüber der Kommission geltend gemachten förderfähigen Ausgaben entsprechen	EMFF-spezifisch
17	Datum der Abschlusszahlung an den Begünstigten		Datenfeld 45 des Anhangs III der delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission (nur Datum der Abschlusszahlung an den Begünstigten)

TEIL D

Daten zur Vorhabendurchführung

Feld	Feldinhalt	Bemerkung	Datenbedarf und Synergien
18	Betroffene Maßnahme	Maßnahmencode (siehe Anhang II)	EMFF-spezifisch
19	Outputindikator	Numerischer Wert	EMFF-spezifisch
20	Daten zur Vorhabendurchführung	Siehe Anhang II	EMFF-spezifisch
21	Wert der Durchführungsdaten	Numerischer Wert	EMFF-spezifisch

TEIL E

Ergebnisindikatoren

Feld	Feldinhalt	Bemerkung	Datenbedarf und Synergien
22	Vorhabenbezogener Ergebnisindikator/ Vorhabenbezogene Ergebnisindikatoren	Codenummer des Ergebnisindikators ⁽¹⁾	EMFF-spezifisch
23	Vom Begünstigten erwartetes Ergebnis	Numerischer Wert	EMFF-spezifisch
24	Wert des nach der Durchführung validierten Ergebnisindikators	Numerischer Wert	EMFF-spezifisch

⁽¹⁾ Gemäß Artikel 107 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014.

DATEN ZUR VORHABENDURCHFÜHRUNG

Maßnah- mencode	Maßnahmen in der Verordnung (EU) Nr. 508/2014	Daten zur Vorhabendurchführung
Kapitel I: Nachhaltige Entwicklung der Fischerei		
I.1	Artikel 26 und Artikel 44 Absatz 3 Innovation	<ul style="list-style-type: none"> — Angabe, ob sich die Maßnahme auf See- oder Binnenfischerei oder beides bezieht — Art der Innovation: Erzeugnisse und Ausrüstung; Verfahren und Techniken; System der Verwaltung und Organisation — Anzahl der in den geförderten Unternehmen unmittelbar von dem Vorhaben profitierenden Personen
I.2	Artikel 27 und Artikel 44 Absatz 3 Beratungsdienste	<ul style="list-style-type: none"> — Angabe, ob sich die Maßnahme auf See- oder Binnenfischerei oder beides bezieht — Art des Beratungsdienstes: Durchführbarkeitsstudien und beratende Tätigkeiten; fachliche Beratung; Geschäftsstrategien
I.3	Artikel 28 und Artikel 44 Absatz 3 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern	<ul style="list-style-type: none"> — Angabe, ob sich die Maßnahme auf See- oder Binnenfischerei oder beides bezieht — Art der Aktivitäten: Netze; Partnerschaftsabkommen oder Vereinigung; Datenerhebung und -verwaltung; Studien; Pilotprojekte; Verbreitung; Seminare; optimale Verfahren — Anzahl der an der Partnerschaft beteiligten Wissenschaftler — Anzahl der an der Partnerschaft beteiligten Fischer — Anzahl anderer in das Vorhaben eingebundener Einrichtungen
I.4	Artikel 29 Absätze 1 und 2 und Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Förderung von Humankapital, der Schaffung von Arbeitsplätzen und des sozialen Dialogs — Schulung, Vernetzung, sozialer Dialog, Unterstützung für Ehe- und Lebenspartner	<ul style="list-style-type: none"> — Angabe, ob sich die Maßnahme auf See- oder Binnenfischerei oder beides bezieht — Art der Aktivitäten: Schulung und Ausbildung; Vernetzung; sozialer Dialog — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Ehe- und Lebenspartner — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Personen oder Organisationen (Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen, Mitglieder von Netzen, an Maßnahmen im Bereich des sozialen Dialogs beteiligte Organisationen)
I.5	Artikel 29 Absatz 3 und Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Förderung von Humankapital, der Schaffung von Arbeitsplätzen und des sozialen Dialogs — Praktikanten an Bord von Fischereifahrzeugen der kleinen Küstenfischerei	<ul style="list-style-type: none"> — Angabe, ob sich die Maßnahme auf See- oder Binnenfischerei oder beides bezieht — Art der Aktivitäten: Schulung und Ausbildung — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Praktikanten
I.6	Artikel 30 und Artikel 44 Absatz 4 Diversifizierung und neue Einkommensquellen	<ul style="list-style-type: none"> — Angabe, ob sich die Maßnahme auf See- oder Binnenfischerei oder beides bezieht — Art der Diversifizierung: Investitionen an Bord; Angeltourismus; Restaurants; Umweltleistungen; Schulungsmaßnahmen — Anzahl der betroffenen Fischer

Maßnah- mencode	Maßnahmen in der Verordnung (EU) Nr. 508/2014	Daten zur Vorhabendurchführung
I.7	Artikel 31 und Artikel 44 Absatz 2 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer	— Angabe, ob sich die Maßnahme auf See- oder Binnenfischerei oder beides bezieht — Alter der von dem Vorhaben profitierenden jungen Fischer
I.8	Artikel 32 und Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Gesundheit und Sicherheit	— Angabe, ob sich die Maßnahme auf See- oder Binnenfischerei oder beides bezieht — Art der betreffenden Ausrüstung; Investitionen an Bord; persönliche Ausrüstung — Anzahl der von dem Vorhaben betroffenen Fischer
I.9	Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	— Anzahl der betroffenen Fischer — Anzahl der Tage ohne Fangtätigkeit
I.10	Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	— Anzahl der betroffenen Fischer
I.11	Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle — Einrichtung des Fonds	— Name des Fonds auf Gegenseitigkeit
I.12	Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle — gezahlte Entschädigungen	— Gezahlte Entschädigung für: widrige Witterungsverhältnisse; Umweltvorfälle; Rettungskosten — Anzahl der betroffenen Schiffe — Anzahl der betroffenen Besatzungsmitglieder
I.13	Artikel 36 Unterstützung für die Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	— Art der Aktivität: Planung; Entwicklung; Begleitung; Bewertung; Verwaltung — Art des Begünstigten: Behörde; natürliche oder juristische Person; Zusammenschluss von Fischern; Erzeugerorganisationen; Sonstige
I.14	Artikel 37 Unterstützung der Planung und der Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen und der regionalen Zusammenarbeit	— Art der Aktivität: Planung; Entwicklung und Begleitung; Beteiligung interessierter Kreise; direkte Besatzmaßnahmen — Anzahl der betroffenen Bestände, falls zutreffend — von dem Projekt betroffene Gesamtfläche (in km ²)
I.15	Artikel 38 und Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes	— Angabe, ob sich die Maßnahme auf See- oder Binnenfischerei oder beides bezieht — Art der Investition: Selektivität von Fanggerät; Verringerung von Rückwürfen oder Behandlung unerwünschter Fänge; Ausschluss der Auswirkungen auf das Ökosystem und den Meeresboden; Schutz der Fanggeräte und der Fänge vor Säugtieren und Vögeln; Fisksammelvorrichtungen in Gebieten in äußerster Randlage — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Fischer

Maßnahmencode	Maßnahmen in der Verordnung (EU) Nr. 508/2014	Daten zur Vorhabendurchführung
I.16	<p>Artikel 39 und Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c</p> <p>Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Angabe, ob sich die Maßnahme auf See- oder Binnenfischerei oder beides bezieht — Art des Vorhabens: Entwicklung neuer Technologien oder Organisationsformen zur Verringerung der Auswirkungen; Einführung neuer Technologien oder Organisationsformen zur Verringerung der Auswirkungen; Entwicklung neuer Technologien oder Organisationsformen zur nachhaltigen Nutzung; Einführung neuer Technologien oder Organisationsformen zur nachhaltigen Nutzung — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Fischer
I.17	<p>Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a</p> <p>Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität — Säuberung der Meere von Abfällen</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Fischer
I.18	<p>Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i sowie Artikel 44 Absatz 6</p> <p>Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität — Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Begleitung von geschützten Meeresgebieten, einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Angabe, ob sich die Maßnahme auf See- oder Binnenfischerei oder beides bezieht — Art des Vorhabens: Investitionen in Anlagen; Bewirtschaftung von Ressourcen; Bewirtschaftungspläne für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete; Verwaltung von Natura-2000-Gebieten; Verwaltung von geschützten Meeresgebieten; Schärfung des Bewusstseins; andere Aktionen zur Stärkung der biologischen Vielfalt — betroffene Natura-2000-Gesamtfläche (in km²) — von geschützten Meeresgebieten betroffene Gesamtfläche (in km²) — Anzahl der betroffenen Fischer
I.19	<p>Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h</p> <p>Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität — Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Fischer
I.20	<p>Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c und Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d</p> <p>Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels — Investitionen an Bord, Energieeffizienz und Audit-System, Studien</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Angabe, ob sich die Maßnahme auf See- oder Binnenfischerei oder beides bezieht — Art des Vorhabens: Ausrüstung an Bord; Fanggerät: Energieeffizienz; Studien — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Fischer — Senkung des Kraftstoffverbrauchs in % — Reduzierung der CO₂-Emissionen in % (falls zutreffend)

Maßnah- mencode	Maßnahmen in der Verordnung (EU) Nr. 508/2014	Daten zur Vorhabendurchführung
I.21	Artikel 41 Absatz 2 und Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels — Austausch oder Modernisierung von Maschinen	<ul style="list-style-type: none"> — Angabe, ob sich die Maßnahme auf See- oder Binnenfischerei oder beides bezieht — Art des Vorhabens: Austausch; Modernisierung — kW vor der Maßnahme (zertifiziert oder physisch geprüft) — kW nach der Maßnahme (zertifiziert oder physisch geprüft) — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Fischer — Senkung des Kraftstoffverbrauchs in % — Reduzierung der CO₂-Emissionen in % (falls zutreffend)
I.22	Artikel 42 und Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge	<ul style="list-style-type: none"> — Angabe, ob sich die Maßnahme auf See- oder Binnenfischerei oder beides bezieht — Art des Vorhabens: Investitionen, durch die der Mehrwert von Erzeugnissen gesteigert wird; Investitionen an Bord, durch die die Qualität von Fischereierzeugnissen gesteigert wird — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Fischer
I.23	Artikel 43 Absätze 1 und 3 und Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen — Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Investitionen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer	<ul style="list-style-type: none"> — Angabe, ob sich die Maßnahme auf See- oder Binnenfischerei oder beides bezieht — Investitionskategorie: Fischereihäfen; Anlandestellen; Auktionshallen; Schutzeinrichtungen — Art der Aktivität: Qualität; Kontrolle und Rückverfolgbarkeit; Energieeffizienz; Umweltschutz; Sicherheit und Arbeitsbedingungen — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Fischer — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden anderen Hafennutzer oder Arbeiter
I.24	Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen — Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	<ul style="list-style-type: none"> — Investitionskategorie: Fischereihäfen; Anlandestellen; Auktionshallen; Schutzeinrichtungen — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Fischer

Kapitel II: Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur

II.1	Artikel 47 Innovation	<ul style="list-style-type: none"> — Art der Innovation: Entwicklung von Erkenntnissen; Einführung neuer Arten; Durchführbarkeitsstudien — Art der beteiligten Forschungseinrichtung: privat, öffentlich — Anzahl der in den geförderten Unternehmen unmittelbar von dem Vorhaben profitierenden Beschäftigten
II.2	Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	<ul style="list-style-type: none"> — Art der Investition: produktive Investition; Diversifizierung; Modernisierung; Tiergesundheit; Qualität der Erzeugnisse; Sanierung; ergänzende Tätigkeiten — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Beschäftigten

Maßnah- mencode	Maßnahmen in der Verordnung (EU) Nr. 508/2014	Daten zur Vorhabendurchführung
II.3	Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur — Ressourceneffizienz, Verringerung des Wasser- und Chemikalienverbrauchs, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	— Art der Investition: Umwelt und Ressourcen; Wasserverbrauch und -qualität; geschlossene Systeme
II.4	Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur — Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	— Art der Investition: Energieeffizienz; erneuerbare Energiequellen
II.5	Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	— Art des Vorhabens: Einrichtung von Betriebsführungsdiensten; Vertretungs- und Beratungsdienste; Erwerb von Betriebsberatungsdiensten — Art des Beratungsdienstes (falls zutreffend): Einhaltung der Umweltschutzvorschriften; Umweltverträglichkeitsprüfung; Einhaltung der Vorschriften für Gesundheit und Schutz von Tieren und für öffentliche Gesundheit; Vermarktungs- und Geschäftsstrategien — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Beschäftigten
II.6	Artikel 50 Förderung von Humankapital und Vernetzung	— Art der Aktivität: berufliche Bildung; lebenslanges Lernen; Verbreitung; Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten; Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Förderung der Sicherheit am Arbeitsplatz; Vernetzung und Austausch von Erfahrungen — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Beschäftigten — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Ehe- und Lebenspartner
II.7	Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	— Art des Vorhabens: Bestimmung von Gebieten; Verbesserung von Unterstützungseinrichtungen und Infrastrukturen; Abwendung erheblichen Schadens; Maßnahmen infolge der Feststellung von Mortalität oder Krankheiten — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Beschäftigten
II.8	Artikel 52 Förderung neuer Aquakulturproduzenten, die nachhaltige Aquakultur praktizieren	— betroffene Gesamtfläche (in km ²) — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Beschäftigten
II.9	Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	— Art des Vorhabens: Umstellung auf ökologische/biologische Aquakultur; Beteiligung am EMAS — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Beschäftigten — betroffene Gesamtfläche (in km ²)
II.10	Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	— Art des Vorhabens: Aquakultur in Natura-2000-Gebieten; Ex-situ-Erhaltung und -Reproduktion; Aquakulturvorhaben, die die Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und der biologischen Vielfalt einbeziehen — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Beschäftigten — betroffene Natura-2000-Gesamtfläche (in km ²) — betroffene Gesamtfläche außerhalb von Natura-2000-Gebieten (in km ²)

Maßnah- mencode	Maßnahmen in der Verordnung (EU) Nr. 508/2014	Daten zur Vorhabendurchführung
II.11	Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	— Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Beschäftigten
II.12	Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	— Art des Vorhabens: Bekämpfung und Tilgung von Krankheiten; optimale Verfahren und Verhaltenskodizes; Verringerung der Abhängigkeit von Tierarzneimitteln; veterinärmedizinische Studien oder Arzneimittelstudien und optimale Verfahren; Verbände zur Förderung des Gesundheitsschutzes; Ausgleichszahlungen an Muschelzüchter — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Beschäftigten
II.13	Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	— Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Beschäftigten
Kapitel III: Nachhaltige Entwicklung von Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebieten		
III.1	Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Unterstützung aus dem EMFF für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung — vorbereitende Unterstützung	— Art des Begünstigten: öffentliche Einrichtung; NRO; andere kollektive Einheit; Privatperson
III.2	Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien — Auswahl von lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG) ⁽¹⁾	— von FLAG abgedeckte Gesamtbevölkerung (in Einheiten) — Anzahl der öffentlichen Partner in FLAG — Anzahl der privaten Partner in FLAG — Anzahl der zivilgesellschaftlichen Partner in FLAG — Anzahl der von FLAG für Verwaltungsaufgaben eingesetzten VZÄ — Anzahl der von FLAG für Sensibilisierungsmaßnahmen eingesetzten VZÄ
III.3	Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien — von FLAG geförderte Projekte (einschließlich Betriebskosten und Sensibilisierung)	— Art des Vorhabens: Schaffung von Mehrwert; Diversifizierung; Umwelt; soziokulturelle Maßnahmen; politische Entscheidungen; laufende Kosten und Sensibilisierung
III.4	Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	— Art des Vorhabens: vorbereitende Unterstützung; Projekte innerhalb eines Mitgliedstaats; Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten; Projekte in Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der EU — Anzahl der Partner (falls zutreffend)
Kapitel IV: Maßnahmen im Bereich Vermarktung und Verarbeitung		
IV.1	Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	— Anzahl der Mitglieder der beteiligten Erzeugerorganisationen
IV.2	Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	— Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Mitglieder von Erzeugerorganisationen

Maßnah- mencode	Maßnahmen in der Verordnung (EU) Nr. 508/2014	Daten zur Vorhabendurchführung
IV.3	Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> — Art des Vorhabens: Gründung von Erzeugerorganisationen, Vereinigungen oder Branchenverbänden; Erschließung neuer Märkte und Verbesserung der Bedingungen für das Inverkehrbringen; Förderung der Qualität und des Mehrwerts; Transparenz der Erzeugung; Rückverfolgbarkeit und Umweltzeichen; Standardverträge; Kommunikations- und Absatzförderungskampagnen — bei Projekten zur Erschließung neuer Märkte und zur Verbesserung der Bedingungen für das Inverkehrbringen: Arten mit Vermarktungspotenzial; unerwünschte Fänge; umweltfreundliche oder ökologische/biologische Erzeugnisse — bei Projekten zur Förderung der Qualität und des Mehrwerts: Qualitätsregelungen; Zertifizierung und Förderung nachhaltiger Erzeugnisse; direkte Vermarktung; Verpackung — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Unternehmen — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Mitglieder von Erzeugerorganisationen
IV.4	Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	<ul style="list-style-type: none"> — Art der Investition: Energieeinsparung oder Verringerung der Umweltbelastung; Verbesserung von Sicherheit, Hygiene, Gesundheit und Arbeitsbedingungen; Verarbeitung von nicht für den menschlichen Verzehr genutzten Fängen; Verarbeitung von Nebenerzeugnissen; Verarbeitung von ökologischen/biologischen Aquakulturerzeugnissen; neue oder verbesserte Erzeugnisse oder Verfahren bzw. neues oder verbessertes System der Verwaltung — Anzahl der geförderten Unternehmen — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Beschäftigten

Kapitel V: Ausgleich für Mehrkosten für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse in Gebieten in äußerster Randlage

V.1	Artikel 70 Ausgleichsregelung	<ul style="list-style-type: none"> — Ausgleich für Mehrkosten — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Unternehmen — Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Beschäftigten
-----	----------------------------------	--

Kapitel VI: Begleitende Maßnahmen für die Gemeinsame Fischereipolitik in geteilter Mittelverwaltung

VI.1	Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	<ul style="list-style-type: none"> — Art des Vorhabens: Erwerb, Installation und Entwicklung von Technologien; Entwicklung, Erwerb und Installation der für die Datenübertragung erforderlichen Komponenten; Entwicklung, Erwerb und Installation der zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit erforderlichen Komponenten; Durchführung von Programmen zum Austausch und zur Analyse von Daten; Modernisierung und Erwerb von Patrouillenschiffen, -flugzeugen und -hubschraubern; Erwerb sonstiger Kontrollmittel; Entwicklung innovativer Überwachungs- und Begleitsysteme und Pilotprojekte; Schulungs- und Austauschprogramme; Kosten/Nutzen-Analysen und Bewertung von Prüfungen; Seminare und Multimedia-Instrumente; Betriebskosten; Durchführung eines Aktionsplans — Art des Begünstigten: privat, öffentlich, gemischt — Anzahl der betroffenen Fischereifahrzeuge, falls zutreffend
VI.2	Artikel 77 Datenerhebung	<ul style="list-style-type: none"> — Art des Begünstigten: privat, öffentlich, gemischt

Maßnahmencode	Maßnahmen in der Verordnung (EU) Nr. 508/2014	Daten zur Vorhabendurchführung
Kapitel VII: Technische Hilfe auf Initiative von Mitgliedstaaten		
VII.1	Artikel 78 Technische Hilfe auf Initiative von Mitgliedstaaten	— Art des Vorhabens: Durchführung des operationellen Programms; IT-Systeme; Verbesserung der Verwaltungskapazität; Kommunikationstätigkeiten; Bewertung; Studien; Kontrolle und Prüfung, FLAG-Netz; Sonstiges
Kapitel VIII: Förderung der Durchführung der integrierten Meerespolitik		
VIII.1	Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	— Art des Vorhabens: Beitrag zur integrierten Meeresüberwachung; Beitrag zum gemeinsamen Informationsraum (CISE) — Art des Begünstigten: privat, öffentlich, gemischt
VIII.2	Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Schutz der Meeresumwelt und nachhaltige Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	— Art des Vorhabens: geschützte Meeresgebiete; Natura-2000-Gebiete — betroffene Fläche geschützter Meeresgebiete (in km ²) — betroffene Fläche von Natura-2000-Gebieten (in km ²) — Art des Begünstigten: privat, öffentlich, gemischt
VIII.3	Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	— Art des Vorhabens: Ausarbeitung des Überwachungsprogramms; Einführung von Maßnahmen im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie — Art des Begünstigten: privat, öffentlich, gemischt
(1) Angaben nur dann erforderlich, wenn die FLAG ausgewählt wird.		